

Pressemitteilung  
Kiel, 28.06.2018

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## **Grenzüberschreitende Polizei- Kooperation auf den Prüfstand stellen**

*Der Vorsitzende des SSW im Landtag, Lars Harms, war kürzlich zu Besuch im GZ Padborg – dem Gemeinsamen Zentrum der deutschen und dänischen Polizeibehörden. Sein Fazit: Die praktische Zusammenarbeit funktioniert hervorragend, der Vertrag gehört jedoch nach all den Jahren auf den Prüfstand.*

Das Gemeinsame Zentrum (GZ) deutscher und dänischer Polizei- und Zollbehörden in Padborg ist seit Jahren ein Paradebeispiel für eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit und hat an vielen anderen Grenzen Nachahmer gefunden.

Ob grenzüberschreitende Einbruchskriminalität oder Rauschgift, Schmuggel oder Schleuser: Am Gemeinsamen Zentrum in Padborg – einst 2001 als Bürogemeinschaft ins Leben gerufen - führt heute kaum ein Fall vorbei. Hier arbeiten Ermittlerteams aus Landeskriminalamt, Zoll, Landes- und Bundespolizei mit Beamten entsprechender Behörden auf dänischer Seite Hand in Hand.

„Und das ist auch gut so“, sagt Lars Harms, denn organisierte Kriminalität kenne keine Grenzen. „Professionelle Diebesbanden agieren teilweise

europaweit, und auch Schleuser-Delikte bleiben ein Dauerthema an der deutsch-dänischen Grenze“, so Harms.

Die Zusammenarbeit habe sich bewährt, bilanziert der SSW-Landtagschef. Dennoch sei es an der Zeit für einen Abschluss der Evaluierung des damaligen Zusammenarbeitsvertrags.

Ein weiteres Thema, dass auf den Prüfstand gehöre, seien die Hoheitsrechte der deutschen Behörden bei der Nacheile in Dänemark. Diese seien damals auf dänischen Wunsch hin stark eingeschränkt worden.

„Bei einer Nacheile über die Grenze ist nach 25 Km Schluss. Dann müssen die deutschen Beamten umkehren, weil dort ihr Recht auf Nacheile endet“, so Harms. In den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Verträgen gebe es solche Einschränkungen nicht.

Harms: „Nach all den Jahren der vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es an der Zeit, dass Kopenhagen und Berlin einmal diskutieren, ob der damalige Vertrag der Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalität noch gerecht wird, und welche Bedarfe sich inzwischen ergeben haben“.